

Kraukauer Zeitung.

1862.

Donnerstag, den 20. Februar

Nr. 42.

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3/4 Nkr.; Stempelgebühr für jed. Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Amtlicher Theil.

Nr. 2079.
Dem Kraukauer k. k. Oberlandesgerichte wird befannt gegeben, daß der mit dem Erlasse des hohen k. k. Justizministeriums vom 2. Juli 1861 Z. 5813 im Sprengel des Kreisgerichts Rzeszow mit dem Amtsitze in Lezaysk ernannte k. k. Notar, Herr Felician Polanski, den vorgeschriebenen Diensteintritt am 12. Februar 1862 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und daß derselbe hiedurch zum Antritte seines Amtes ermächtigt ist.
Kraukau, am 17. Februar 1862.

Nr. 534.
Die Buchhandlung Friedlein in Krakau hat der hierorts errichteten k. k. prov. Berganstalt ein Lunarium zum Geschenke gemacht.
Für diese, im Interesse des Fortschrittes der Wissenschaft an den Tag gelegte edelmüthige Handlung fühlt sich die gefertigte Direction angenehm verpflichtet, hiemit den verbindlichsten Dank öffentlich auszusprechen.
Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.
Wieliczka, 17. Febr. 1862.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wahl des Karl Klein zum Präsidenten und die Wiederwahl des Franz Wertheim zum Vice-Präsidenten der Wiener Handels- und Gewerbetammer bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 20. Februar.

Der Wunsch des Grafen Bernstorff nach bestimmten Reformvorschlägen dürfte nach einer Wiener Corr. der „Schl. Bzg.“ übrigens binnen Kurzem erfüllt werden, und werden dieselben in einer Note des Grafen Rechberg enthalten sein, die im Laufe des nächsten Monats in Berlin übergeben werden dürfte. Die Schwierigkeiten welche einer Verständigung zwischen Oesterreich und seinen deutschen Verbündeten noch im Wege stehen, würden binnen Kurzem überwunden sein. Die „Leipziger (amtliche) Bzg.“ bringt hierüber noch bestimmter lautende Andeutungen:

Die Süddeutsche Zeitung erwähnt einer Rechberg'schen Note vom 8. Jan., die schon damals über die preussische Depesche vom 20. Dec. sich ausgelassen habe. Die Absicht derselben wäre gewesen, das Terrain für die identischen Noten zu recognosciren. Die Depesche soll in Berlin vorgelesen, nicht mitgetheilt worden sein. Man habe sie als eine Instruction für den österreichischen Gesandten in Berlin angesehen und in derselben Form durch eine Weisung an den diesseitigen Gesandten in Wien, Herrn v. Werther, darauf geantwortet.

Daß doch nicht alle preussischen Blätter in Folge der „identischen Noten“ den Verstand verloren haben, beweist ein Artikel der „Niederrheinischen Volkszeitung“, welche sich über jene Noten unter Anderem folgendermaßen ausdrückt: „Was die Gegenvorschläge Oesterreichs und der Würzburger betrifft, so muß man, wenn man nicht von spezifisch udermärktischem Patriotismus ausgeht, zugeben, daß dieselben einen viel höheren praktischen Werth haben als die Bernstorff'schen Projekte. Sie sind recht wohl ausführbar und können hohen Werth haben, wenn sie der Kern zu einer Ausbildung des deutschen einheitlichen Staatswesens im liberalen Sinn werden. Die Staaten schlagen vor, die Executivgewalt des Bundes zu verstärken, und an die Seite derselben eine Art von Volksovertretung zu setzen, welche eine gemeinsame Gesetzgebung für Deutschland beraten und aus Abgeordneten der verschiedenen Landtage gebildet sein soll.“

In Kopenhagen weckt die Würzburger Coalition große Hoffnungen und es heißt sogar, die dänische Regierung hätte bereits Schritte gethan, sich mit den Würzburgern in Vernehmen zu setzen. Auch in der officiellen „Berlingske Tidende“ klingt ein derartiger Ton. In einer ihrer jüngsten Nummern kündigt sie bereits an, „daß sich in Deutschland ein völliger Umschlag im politischen Wetter vorzubereiten scheint,“ und zieht daraus die Schlussfolge, daß Dänemark die Hoffnung hegen dürfe, in der Würzburger Coalition eine Stütze zu finden. (Darin wird man sich hoffentlich irren. Sind doch auch Preußen und Oesterreich bisher in ihrem Auftreten gegen Dänemark einig gewesen.)

Der Pariser Corr. der „N. Pr. B.“ meldet von ganz zuverlässiger Seite, daß das Berliner Cabinet sich vor einiger Zeit nach St. Petersburg gewendet und dort vorgeschlagen hat, gemeinschaftlich mit der officiellen Anerkennung des Königreichs Italien

vorzugehen. In Petersburg war man jedoch anderer Meinung und erklärte, daß man sich zu einem solchen Acte um so weniger verstehen könne, als Rußland so eben im Begriffe stehe, seine diplomatischen Beziehungen zu Rom wieder herzustellen.

Die „N. Preuss. B.“ erklärt sich kurz aber bündig gegen die der preussischen Regierung zugeschriebene Absicht der Anerkennung des sogenannten Königreichs Italien. Abgesehen von allem Recht, meint sie, könnte kaum ein ungeeigneterer Moment zu finden sein, als der jetzige, wo sich für Jedermann klar zeigt, daß die bisher erstrebten Ziele dort nicht möglich sind und sich Alles in Auflösung befindet zu Ehren und Nutzen Napoleons. Wir würden dort nur die zersetzende Revolution anerkennen, und alle Welt würde glauben, daß das Ministerium lediglich durch das Andrängen der liberalen Abgeordneten und ihres Antrags bestimmt wäre. Und wer etwa Preußens Würde vergessen wollte, um doch Oesterreich durch jene Anerkennung einen Streich zu spielen, der weiß schon nach zwei Jahren nichts mehr von 1859!

Nicht in Deutschland und Italien allein, schreibt ein Pariser Corr. der „N. Pr. B.“, macht die Demokratie Riesenschritte; es steht hier in Paris ganz ebenso. Dinge, welche im vorigen Jahre noch höchst schüchtern austauchten, die vor drei Jahren noch völlig unmöglich waren, gehen jetzt hier auf offener Straße und bei hellem Tageslicht. Es gibt Leute, die behaupten, das empire werde alt, die Springschützen verlorren bereits ihre Elasticität; ich will darüber nicht urtheilen, aber mir erscheint es ganz natürlich, daß man dieselbe Revolution, die man in Italien mit Ruaven und gezogenen Kanonen unterstützt, daß man die nicht auf die Länge auf dem Mac-Adam von Paris durch Municipaux bekämpfen kann. Das ist, bemerkt der Correspondent mit einem unschwer zu deutenden Seitenblick nach Berlin, eben so unmöglich, wie die Verfolgung einer demokratischen Politik im Innern und einer legitimistischen nach außen hin. Es läßt sich eins nicht vom Andern trennen.

Die „Independance“ glaubt zu wissen, daß Thourvenel dieser Tage mit Nigra über die öffentlichen Demonstrationen, welche aus Veranlassung der im gelben Buch veröffentlichten Depesche des Marquis Lavalette in allen Theilen Italiens gegen die römische Curie, im Besonderen gegen den Cardinal Anonelli, stattfinden, conferirt habe. Der französische Minister habe auf alle nachtheiligen Folgen, die daraus erwachsen könnten, hingewiesen und die Turiner Regierung ersucht, Anstalten dagegen zu treffen. Der italienische Gesandte hätte darauf erwidert, daß die Turiner Regierung die französische Meinung vollkommen theile und daß das Cabinet alle in diesem Sinne ferner noch beabsichtigten Straßen-Demonstrationen möglichst verhindern werde; allein dasselbe könne sich der Unterzeichnung der den Haß des italienischen Volkes gegen das weltliche Regiment des Papstes beurlaubenden Petition nicht widersetzen.

Der Londoner Correspondent der „Independance“ meldet, man könne ein Heirathsproject zwischen den Prinzen von Wales und der Prinzessin Alexandra, älteste Tochter des Prinzen Christian von Dänemark, welcher zur Nachfolge auf den dänischen Thron berufen ist, als festbeschlossene Thatsache ansehen.

Die Turiner Zeitung vom 18. d. meldet aus Rom: Ein Attentat auf Herrn v. Lavalette, als er vor seinem Palaste aus dem Wagen stieg, wurde von seinem Jäger verhindert. Die drei Verbrecher — der legitimistischen Partei angehörend — wurden verhaftet und werden nächsten Sonnabend von dem französischen Militär-Tribunale gerichtet werden.

Nach der „Augsb. Allg. Bzg.“ ist nicht der Marquis v. Lavalette der Gegenstand des beabsichtigten Attentats gewesen, und nicht von den Bourbonen ist der Beschluß desselben gefaßt, sondern gegen das Haupt derselben, den König Franz II., sei es gerichtet gewesen. Fast täglich pflegt der König die Restaurationsarbeiten im Palaste Farnese zu besuchen und längere Zeit daselbst zu verweilen. Diesen Umstand sollen drei Individuen benützt haben, dem König aufzulauern. Eins derselben hatte schon früher bei dem Souverän um Geldunterstützung gebeten, war aber abschlägig beschieden worden. Der Wache kamen die fraglichen Subjecte, die sich genau nach der Zeit, um welche Franz II. zu erscheinen pflege, erkundigten, verdächtig vor, und man verhaftete einen der Banditen der einen langen Dolch unter dem Hemde trug.

Wie gestern in einem Telegramm aus Athen berichtet wurde, ist am 13. d. in Nauplia eine Militärevolte ausgebrochen. Stadt und Festung sind in die Hände der Insurgenten gefallen. Zur Stadt Nauplia (Napoli di Romania) gehört ein die Südspitze derselben bildendes Fort, Sicali, auf welchem die

Infanterie-Kasernen liegen; die Artillerie-Kaserne, so wie das Zeughaus befinden sich in der Stadt selbst, während im Hafen, nach Argos hin, das kleine Fort Bourzi liegt. Diese Forts und die Stadt werden jedoch von der südlich auf einem Berge sich erhebenden eigentlichen Festung, Palamides, die aus sieben zusammenhängenden starken Forts besteht, so vollständig beherrscht, daß sie ohne den Besitz der letzteren unmöglich zu halten sind. Haben die Insurgenten nicht bloß die sogenannte untere Festung, sondern auch die Forts auf Palamides in den Händen, so werden sie, da diese auch den Hafen beherrschen, schwerlich durch die aus Athen abgeordneten Truppen aus ihrer Position geworfen werden können.

Nach der „W. C.“ hat sich der ausgebrochene Militäraufstand in der griechischen Festung Nauplia nicht auf diesen Platz allein beschränkt, sondern ist auch an mehreren anderen Punkten des Königreichs erfolgreich geblieben. Die Nachrichten wären auf telegraphischem Wege an die königlich bairische Gesandtschaft in Wien gelangt. Unter einem traf bei derselben der Auftrag ein, die beiden Prinzen Ludwig und Leopold, welche sich bereits in Triest nach Griechenland eingeschifft hatten, zurückzuberufen. Es soll ihnen sofort ein Dampfer nachgeschickt werden, und dieselben dürften in den nächsten Tagen wieder in Wien eintreffen.

Die „Bamberger Zeitung“ bringt hierüber folgende Privat-Telegramme: St. Petersburg, 17. Februar. An die griechische Gesandtschaft daselbst aus Peru. Die Garnison von Nauplia hat sich am 13. d. M. empört. Nähere Details fehlen. Die Regierung hat alle Maßregeln ergriffen den Aufstand zu ersticken. In Athen und im ganzen Königreiche ist alles vollkommen ruhig.

St. Petersburg, 18. Februar. An den Fürsten Gorkow aus Pera am 17. d. Ms. Dzerow berichtet: Die Garnison von Nauplia im Aufstande, die Communication mit dieser Stadt unterbrochen; in Athen hat man nur unbestimmte Nachrichten.

Wie „S. C.“ aus guter Quelle vernommen haben will, beabsichtigt die Pforte, nachdem ihr Protest gegen die Skupschtina-Beschlüsse von Seite der serbischen Regierung so gut als unberücksichtigt geblieben ist, in nächster Zeit den Versuch zu machen, die zwischen ihr und Serbien bestehenden Differenzen in unmittelbarer Weise beizulegen. Es soll zu diesem Zwecke ein eigener Pforten-Commissär in der Person des Saffet-Effendi nach Belgrad entsendet werden und die Pforte verspricht sich von dessen direkter Einwirkung daselbst den besten Erfolg.

Die in London erscheinende Zeitschrift „Kolokol“ wird in ihrer nächsten Nummer einen ersten Artikel aus der Feder Bakunin's bringen. Derselbe verspricht Eingang, die Geschichte seiner wanderbaren Befreiung aus Sibirien in seinen demnächst erscheinenden Denkwürdigkeiten zu schildern. Hierauf wirft er einen Blick auf die lezt verfloffenen zehn Jahre und sucht die Fortschritte der Freiheit und insbesondere die freihheitlichen Fortschritte der Slaven eines Näheren zu beleuchten. Er fordert die Polen auf, den Russen die Hand zu reichen. Später soll ein Aufruf an die Slaven Oesterreichs folgen.

Nach dem „Pays“ haben zwischen Engländern und Eingebornen auf der Sierra Leone Conflicte stattgefunden.

Aus San Salvador wird gemeldet, daß ein Complot zur Ermordung des Präsidenten Barrios entdeckt und vereitelt worden ist.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. d. von Se. Excellenz den Herrn Finanzminister bei Einbringung des Gesetzentwurfs über die Regelung und Besteuerung des Promessengeschäftes mit Lotterieleihenslosen begleiteten Bemerkungen lauten:

Das Promessengeschäft ist seiner Wesenheit nach nichts als ein Hoffungskauf, die Veräußerung und Erwerbung einer Gewinnhoffnung, steht aber in enger Verbindung mit einer Lotterie, welche nach den bestehenden Gesetzen nur mit Bewilligung der Staatsverwaltung und unter den von dieser gesetzten Bedingungen erfolgen kann. Es macht nemlich das Promessengeschäft die Beteiligung an einer solchen Lotterie auch gegen weit geringere Einsätze als die mit dem eigentlichen Lotterieleihens verbundenen — nämlich gegen die Einzahlung der Promesse möglich und stellt sich sonach als eine Fortsetzung, als eine Erweiterung der ursprünglichen Lotterieunternehmung dar. Auch artet das Promessengeschäft nicht selten nur allzuleicht in eine selbstständige Lotterie oder in mannigfache Truggeschäfte aus, wie z. B. wenn jemand Promes-

sen auf Lose, die er nicht besitzt, oder auf ein Los mehrere Promessen ausgibt.

Aus diesen Gründen wurde das Promessengeschäft mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 14. August 1833 verboten und wurde dieses Verbot durch Ministerial-Verordnungen mehrmals erneuert. Unterdrückt wurde aber das Promessengeschäft durch diese Verbote keineswegs und es hat im Gegentheile ungeachtet derselben mit der Vermehrung der Zahl und des Umfangs der Lotterie-Anleihen eine ungemaine Verbreitung gewonnen. Der Grund der Unwirksamkeit des Verbotes liegt theils in den mannigfachen Namen und Formen, in welche behufs der Umgehung des Verbotes das Promessengeschäft sich zu kleiden versteht, und in der Unzugänglichkeit der darauf bezüglichen Strafbestimmungen; dann aber kann nicht verhehlt werden, daß auch in der kaufmännischen Nothwendigkeit des Promessengeschäftes selbst der Grund zu suchen ist, warum es trotz aller Verbote nicht aufgehört, sondern an Umfang zugenommen hat.

Die Lottoanleihen = Lose sind theils unverzinslich, theils haben sie eben mit Rücksicht auf die möglichen Lottogewinne einen verhältnismäßig geringen Zinsfuß. Der Bankier, welcher eine große Anzahl solcher Lose als Gegenstand seines Geschäfts und nicht, um mit ihnen zu spielen besitzt, kann diesen Entgang an Zinsen nur dadurch hereinbringen, daß er die mit den Losen verbundene Gewinnhoffnung veräußert. Unter sagt man ihm daher das Promessengeschäft, so macht man den kaufmännischen Verkehr mit Lotterieanleihen, wo nicht unmöglich, so doch überaus schwierig.

Die Nothwendigkeit des Promessengeschäftes geht auch aus einem anderen bei dem Verkehr mit Lotterie-Anleihen vorkommenden Geschäft hervor, welches den geraden Gegensatz zum Promessengeschäft bildet, nämlich aus dem sogenannten Assuranzgeschäfte. Steht der Cours der Lotterie-Anleihen höher als der Betrag, welcher bei der bevorstehenden Ziehung auf ein ohne Gewinn gezogenes Los entfällt, so hat der Besitzer jenes Loses die Chance eines baren Verlustes. Um diesen Verlust vor sich abzuwehren, versichert er sein Los, d. h. er sichert sich durch Bezahlung einer geringen Prämie die Auswachsung seines Loses, wenn es mit einer Nierte gezogen wird, gegen ein nichtgezogenes Los. Was nun die bekannte (Assuranz-) Prämie für den Besitzer weniger Lose ist, der mit diesem Lose eben spielen will, daselbe ist die empfangene (Promessen-) Prämie für den Besitzer vieler Lose, der mit demselben nicht spielt, sondern sie als Gegenstand seines kaufmännischen Betriebs betrachtet, beide sichern die Prämie vor den Verlusten, die sie am meisten fürchten.

Es sind auch thatsächlich aus den kaufmännischen Kreisen vielfache Vorstellungen gegen das Verbot des Promessengeschäftes an die Regierung gelangt. Wenn daher die Aufhebung des nicht haltbaren Verbots beantragt wird, so muß das sofort zu gestattende Promessengeschäft jedenfalls in solcher Weise geregelt werden, um die damit für das Publicum verbundenen Gefahren von Schwindeln und unlauteren Handlungen ferne zu halten; andererseits ist es vollkommen begründet, dieses Geschäft wegen seiner Beschaffenheit als Lotterieunternehmung, aus dem Titel des Lotteriegales, einer angemessenen Besteuerung zu unterziehen.

Auf diesen Prinzipien beruht der vorliegende Gesetzentwurf. Er wurde, ehe er zur Behandlung im Staatsrath und in der Minister-Conferenz gelangte, wiederholt durch Sachverständige aus der Handels- und Geschäftswelt und durch Vertreter unserer großen Creditinstitute geprüft und berathen. Er hat sich zur Aufgabe gestellt, einerseits die Grenzen des künftig erlaubten Promessengeschäftes, dem wirklich vorhandenen kaufmännischen Bedürfnis gemäß, hinreichend weit zu bestimmen, andererseits aber die diese Grenzen überschreitende Gewinnsucht und Schwindel durch solche Strafen und Maßregeln zu bekämpfen, welche mit Rücksicht auf die Personen, die mit dem Promessengeschäft sich befassen, allein die erforderliche Wirksamkeit besprechen, und insbesondere alle die verschiedenen Formen zu kennzeichnen und zu treffen, in die sich das unerlaubte Promessengeschäft den gesammelten Erfahrungen gemäß zu kleiden pflegt.

Ich erlaube mir noch beizufügen, daß nach dem Gesetzentwurf zur Ausfertigung des Promessenscheines sich hierzu nur von der der Finanzverwaltung in Druck gelegten Blanquette bedient werden darf, dann daß die Gebühr für die Abtretung der Gewinnhoffnung eines Loses in dem Entwurfe mit 25 kr. und 50 kr., je nachdem der Nominalwerth des Loses nicht mehr oder weniger als 60 fl. beträgt, beantragt ist. Was die finanzielle Bedeutung dieser Steuer anbelangt, so ist sie selbstverständlich keine solche, welche bei Bedeckung der Staatsauslagen besonders ins Gewicht fallen kann, sie dürfte bei der großen Zahl der Lotto-Anle-

hensbeziehungen, die jährlich vorgenommen werden, beläufig mit 300,000 fl. zu veranlagten sein, und kommt nur theilweise als Ersatz für den Wegfall einiger zur Auflassung angetragener Einnahmen (Durchfuhrzölle u. s. w.) in Betracht.

Nach den Vorschlägen der zweiten Section des Finanzauschusses soll die Bergwerksproben, welche bisher noch außer der Massengebühr und der Einkommensteuer vom Bergbau erhoben wurde, vom 1. Mai d. J. ab aufgehoben werden. Dagegen soll der in verliehenen Bergwerksmassen betriebene Bergbau der Einkommensteuer erster Classe unterzogen werden. Die Massengebühr bliebe diese Aenderungen unberührt. Außerdem unterliegt jeder Freischurf einer jährlichen Abgabe von 20 fl.

In einer der letzten Sitzungen des Finanzauschusses wurde die Berathung über den Etat des Justizministeriums in Verhandlung genommen und zum Abschluß gebracht. Dabei wurde eine Vermehrung des Aufwandes votirt. Die sehr missliche Lage der Justizbeamten ist allgemein anerkannt. Dem dringendsten Erfordernisse in dieser Beziehung aber hat der Ausschuss durch den Beschluß abhelfen zu müssen geglaubt, daß dem Justizministerium für das Jahr 1862 der Betrag von 57,800 fl. zur Verfügung gestellt werde, damit jeder Gerichts- und Prätorats-Adjunkt, der nicht bereits 840 fl. bezieht, eine Funktionszulage von 100 fl. erhalte. Dadurch ist es erklärlich, daß der diesem Ministerium rotirte Gesamtbetrag von 9,126,614 fl. den mit 9,123,600 fl. bezifferten Bedarf des Voranschlags, trotz mancher Streichungen, noch überschreitet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Februar.

Von den 10,000 fl., welche Sr. Majestät der Kaiser für die durch die Ueberschwemmungen in Noth gerathenen Bewohner Ungarns allergnädigst zu widmen geruhten, sind bereits 4,000 fl. zu Unterstüßungen der Hilfsbedürftigen im Kolnaer und Komorner Komitate angewiesen worden. Die noch erübrigenden 6,000 fl. wurden zur Vertheilung an die Beschädigten der Komitate Raab, Wieselburg, Preßburg, Pesth, Gran und Stuhlweisburg bestimmt und sind den Leitern dieser Komitate je 1000 fl. zugesendet worden.

Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Rainer wird nächsten Samstag von Venedig hier erwartet.

Sr. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig ist heute nach Verona abgereist.

Sr. k. Hoheit der Großherzog v. Toscana hat nach zweiwöchentlichem Aufenthalte Wien wieder verlassen.

Der Ball beim Fürsten Schwarzenberg war gestern nahe von 500 Gästen besucht. Darunter befanden sich Ihre königl. Hoheiten die Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Wilhelm, der Großherzog von Toscana, und sämtliche Herren Minister, mehrere Gesandten mit ihren Gemalinen, darunter die Frau Herzogin von Grammont u. a. m. — Sr. Maj. der Kaiser hat die Einladung wegen Abwesenheit der Kaiserin in Venedig abgelehnt.

Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Rechberg, sieht sich seit gestern durch Unwohlsein genöthigt, das Bett zu hüten.

Hr. Vaclik, Sekretär des Fürsten Montenegro, ist hier angekommen.

Briefe und Zeitungsberichte aus verschiedenen größeren und kleineren Provinzialstädten berichten über die Vorbereitungen zu den am 26. Februar stattfindenden Feierlichkeiten. Sie stimmen sämmtlich darin überein, daß nächst der Huldigung, die man bei dieser Gelegenheit dem Monarchen für die huldreichere Verleihung des Patentes vom 26. Februar darzubringen beabsichtigt, der weitere Zweck der zu veranstaltenden Festlichkeiten auf die Linderung des im Augenblicke durch die vielen Ueberschwemmungen gesteigerten Nothstandes gerichtet ist.

In Privatkreisen werden, wie man aus Prag schreibt, Festlichkeiten aller Art veranstaltet. Die Bürgercorps sollen ausdrücken, im Theater wird eine Festvorstellung gegeben werden. Das Ganze soll jedoch das Gepräge der Wohlthätigkeit an sich tragen, deren die in vielen Orten üblichen Ueberschwemmungen so dringend bedürfen. Auch in andern Städten dieses Kronlandes wird man diesen Zweck mit der Feier verbinden und in den Kirchen den Segen des Höchsten für das Wohl des a. b. Kaiserhauses und für das reichliche Eingehen von Unterstützungsbeiträgen an die Nothleidenden herabsehen.

Aus Brünn liegt ein ähnlicher Bericht vor; in Jglau wird eine musikalische Akademie des Männergesangsvereins, eine Tagerevue vom Schützencorps aufgeführt werden; in Fulnek veranstaltet man einen Festball für die Armen. Hier so wie auch in Olmütz und Brünn werden die Festlichkeiten mit einem feierlichen Hochamte eröffnet werden.

Aus Graz wird geschrieben, daß in den meisten Gemeinden der Steiermark die Dankbarkeit für die von Sr. Majestät verliehenen Institutionen in würdiger Weise Ausdruck finden werde. Nach dem Gottesdienste wird man Festbälle, Concerte u. so wohlthätigen Zwecken arrangiren, in Graz selbst soll eine große Festvorstellung im Theater stattfinden.

Von Niederösterreich liegen Mittheilungen aus St. Pölten, Nennkirch, Zwettl, Neulengbach und anderen Orten vor, wo ebenfalls Ballfeste, Liebertafeln, Lotterien für die Ueberschwemmten, Revellen mit Musik, Hochamt mit Salven, Beleuchtung und andere Feierlichkeiten veranstaltet werden. Fast sämtliche festliche Produktionen werden zu Gunsten der Armen ausgesetzt.

Auch aus Triest erfahren wir, daß die Bürgerschaft daselbst nicht nur Bankette und Ballfeste veranstaltet wird, sondern auch eine Dankes- und Vertrauensadresse an Sr. Exc. den Hrn. Staatsminister

vorbereitet. Im Dome St. Just wird das Hochamt celebrirt werden. In Görz und einigen Gemeinden Istriens bereitet man sich ebenfalls zur Feier dieses Tages vor.

In dem Befinden des Freiherrn v. Zedlitz ist eine kleine Erleichterung eingetreten, doch ist die Hoffnung auf eine längere Erhaltung außerordentlich gering.

Bekanntlich hat die „Novara“ einen Neuseeländer nach Wien gebracht. Er lernte in der k. k. Staatsdruckerei die Buchdruckerkunst und als Zulu, der Epistodenfigur in Grandjeans „Um die Welt“, ist er zur Erleichterung des Publikums auf der Bühne erschienen. Bei der Rückkehr in die Heimath gestattete die kaiserliche Regierung großmüthig, daß er eine Buchdruckerpresse, Schriften u. nach Neuseeland mitnehmen dürfe. Nach einem in Wien eingetrossenen Privatbriefe des Generalgouverneurs von Neuseeland befindet sich der Neuseeländer körperlich sehr wohl, hat aber die in Wien erworbenen Kenntnisse auf s. h. eigene Weise in Anwendung gebracht. Er beschaffte sich jetzt damit, auf der Wiener Presse Proclamationen der ausländischen Neuseeländer zu drucken, die Haß, Rache und Tod den Engländern predigen!

Die Notariatskammern in Oesterreich u. d. G. haben ein Collectivgesuch um ihre Vereinigung in eine Kammer in Wien eingereicht. Das Justizministerium hat dieselben dahin beschieden, dasselbe befinde sich mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze nicht in der Lage, gegenwärtig auf dieses Gesuch einzugehen.

In Zofesstadt versammelten sich vor einigen Tagen sämmtliche Seelsorger des Jaromerzer Vicariats zu einer Berathung in Betreff der in dem bischöflichen Ordinariate angeordneten Uebernahme des Kirchenvermögens von Seite der kirchlichen Behörden, und einigten sich in dem Beschlusse, das hochw. bischöfliche Consistorium zu bitten, diese Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen, bis die im Reichsrathe diesfalls eingebrachte Interpellation zur Erledigung gelangt wird. Weiter wurde beschlossen, in der bezüglichen Eingabe an das bischöfliche Consistorium auf die Nachteile aufmerksam zu machen, welche die kirchlichen Interessen durch die beabsichtigte Aenderung des bisherigen Verhältnisses des Kirchenpatronats zu dem Kirchenvermögen erleiden würden, und wie wünschenswerth es daher sei, daß der Status quo auch fernerhin aufrecht bleibe. Die Theilnahme, welche dieser so wichtigen und weitgreifenden Frage zugewendet wurde, war sehr reger, und es ging die Versammlung von der Voraussetzung aus, daß die anderen Vicariate ihrem Beispiele folgen und einen ähnlichen Beschluß fassen werden.

Seit mehreren Tagen finden bei der k. k. Landesregierung in Czernowitz unter dem Vorsitze des Landespräsidenten Ritter von Martina Berathungen über den Entwurf zur Regierungsvorlage eines Gemeindegesezes der Bukowina statt. In diesen Berathungen nehmen außer sechs Landesregierungsmitgliedern und mehreren Bezirksvorstehern auch einige Großgrundbesitzer und der Vorkaiser des Czernowitzer Magistrats theil, so wie auch ein Landgemeinde-Vorsteher und ein Landmann.

Die sächsische Nationaluniversität in Hermannstadt hat bereits wiederholte Berathungen in der Richtung gepflogen, bei Sr. Majestät zu petitioniren, daß die Einheit in der Justizgesetzgebung in ganz Oesterreich wieder eingeführt und als oberster Gerichtshof für ganz Oesterreich der oberste Gerichtshof in Wien wieder bestellt werde. Sämmtliche Abgeordnete, die Rumänen nicht ausgenommen, theilen diese Ansicht und begründen dieselbe mit den günstigen Resultaten des zehnjährigen Regimes der österreichischen Geseze.

Deutschland.

Im preussischen Abgeordnetenhaus sind nun bezüglich der deutschen Frage nicht weniger als drei Anträge eingebracht worden. Der eine, hervorgegangen aus dem Schoße der beiden constitutionellen Fractionen hält das Bernstorffsche Project und engern Bund unter Preussens Oberhoheit und völkerrechtliche Verbindung mit Oesterreich fest. Der Antrag der „Fortschrittspartei“ verlangt die militärische, diplomatische und handelspolitische Führerschaft Preussens sans phrase und endl. will ein dritter Antrag von Bresser und Genossen (rheinische Abgeordnete) Centralgewalt und Parlament für die deutsche Nation und erklärt es für dringend geboten, daß die Regierung „um sich die zur Erreichung dieses Zieles nöthige Sympathie der deutschen Volkstämme zu erwerben und zu sichern, vor Allem den freisinnigen Ausbau der preussischen Verfassung in ihrer ursprünglichen Größe, die Umgestaltung aller Einrichtungen im Staate, welche mit derselben nicht vollständig in Einklange sind, ernst und kräftig in die Hand nimmt.“

Der in Berlin inhaftirte Redacteur Jagielski wurde am 13. Febr. vom Criminal-Senate des Posener Appellationsgerichtes wegen des am 5. Juli 1861 im „Dz. Pozn.“ enthaltenen Artikels „Wortschast an alle Landsteute auf polnischer Erde“ zu 40 Thaler oder eventuell 14tägiger Gefängnißstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt.

Die Anklage gegen den Posener Redacteur Jagielski wegen Aufreizung zum Hochverrath soll am 1. März vor dem Berliner Staatsgerichtshof zur Verhandlung kommen. Es war beantragt worden, den Redacteur des „Dzien. pozn.“ gegen Caution von 2000 Thaler der Haft zu entlassen. Das Gericht hat jedoch mit Rücksicht auf die Größe des Verbrechens, dessen Jagielski angeklagt ist, und auf die Höhe der für diesen Fall verhängten Strafe (2—10 Jahre Zuchthaus) die Entlassung gegen Caution abgelehnt.

Dem, wie erwähnt, auf den 17. d. einberufenen gemeinschaftlichen Landtag der Herzogthümer Coburg und Gotha wurde zunächst ein nur einen Artikel enthaltendes Gesez vorgelegt, nach welchem für den Fall,

daß der Herzog sterben würde, bevor der Prinz Alfred von Großbritannien, der präsumtive Thronerbe, regierungsmündig geworden sei, der Prinz August von Coburg-Gotha (Sohn des Herzogs Ferdinand von Coburg-Kohary und Bruder des Königs Ferdinand von Portugal) die Regierungsverwaltung übernehmen soll. Eine weitere Vorlage betraf die auf die Militärrconvention bezüglichen preussischen Militärgeseze, wie z. B. das Militär-Strafgesez, das Gesez über die Disciplinarstrafen der Militärpersonen, das Gesez über die Rechtsverhältnisse dieser Personen in Civilangelegenheiten u.

Nach Berichten aus Wiesbaden ist dem Obrist-Lieutenant v. Holbach, bisherigen Kommandanten des Jäger-Bataillons, die Leitung des Kriegsdepartements provisorisch übertragen und Obrist-Lieutenant v. Simiczky provisorisch mit der Oberleitung der Militärfanzlei als Obercommando betraut worden.

Die in Hannover zwischen Bevollmächtigten von Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Bremen und Hamburg wegen möglichst übereinstimmender Schritte bei Einführung des Handelsgesezbuches stattgehabten Besprechungen, ohne förmliche Verabredungen, sollen nach der „Köln. Ztg.“ im Ganzen befriedigend ausgefallen sein und namentlich eine Aenderung von Bestimmungen des Handelsgesezbuches selbst nicht in Aussicht genommen haben.

Der Advokat Lehmann in Kiel, wegen Theilnahme an Nationalverein angeklagt, ist am 17. d. vom holsteinischen Obergericht in Glückstadt freigesprochen worden. Fiscus hat die Kosten zu tragen.

Frankreich.

Paris, 16. Februar. Der Minister des Innern, Graf v. Persigny, hat am 13. ein neues Circular an die Präfecten erlassen, um ihnen die Tragweite und den Zweck der Renten-Konvertirung zu veranschaulichen. Namentlich soll das Circular die Präfecten in den Stand setzen, die Rentenbesitzer, besonders die kleinen Rentenbesitzer, die sich durch „interessirte Einflüsterungen“ leicht beunruhigen lassen, über den wahren Sinn dieser Umwandlung aufzuklären. In die „Masse“ sollen die Vortheile dringen, die für den Privatmann wie den Staat aus der Konvertirung entspringen werden, und deshalb ertheilt der Minister den Präfecten auch den Rath, sein Circular drucken zu lassen und — „urgence“ den Subpräfecten, Maires und den verschiedenen Etablissements, die es interessiren könnte zuzufellen. — Prinz Napoleon ist aufs Neue mit Herrn Troplong über die Abfassung der Adresse des Senats in Meinungsverschiedenheit gerathen, und Ersterer soll beabsichtigen, da die Commission eine in Bezug auf die römische Frage ihm genügende Fassung nicht annehmen will, auf sein bereits wieder aufgegebenes Amendement wieder zurückzukommen. Der Prinz würde natürlich sein Amendement durch eine Rede ad hoc unterstüßen. — Dem „Constitutionnel“ zufolge soll der Zubrang der Rentiers zum Finanzministerium wegen der Rentenconversion groß sein, und der Staatschatz gestern mehr als 7 Millionen eincaffirt haben. — In der ultramontanen Partei droht ein ärgerlicher Conflict zwischen Hrn. v. Falloux und dem Bischofe von St. Briac offenkundig zu werden. Ersterer beschuldigt Letzteren, viel zum sogenannten Abfall des Ami de la Religion beigetragen zu haben. — Contre-Admiral Bonard soll zur Belohnung für die Einnahme von Bien Hoa zum Vice-Admiral ernannt werden. — Herr v. Roujour, Director der Colonien, wird zum Staatsrath ernannt werden. — Die Akademie der schönen Künste hat in ihrer gestrigen Sitzung Herrn Heinrich Heiß, Maler in München zu ihrem auswärtigen Mitglied ernannt.

Der bekannte Münchener Correspondent des „Moniteur“ sagt: „Von welcher Seite man diese diplomatische Mittheilung auch betrachten mag, sie hat nichtskostbarer alle Proportionen eines Ereignisses angenommen, und selbst diejenigen erkennen sie an, welche ihre Tragweite am meisten zu schwächen suchen. Die Vereinigung des Wiener Hofes mit den vier Kronen zweiten Ranges und einigen andern Mittelstaaten in demselben Gedanken betreffs der Bundesreform ist eine den abstracten Ideen aller politischen Vereine Deutschlands entgegengesetzte wirkliche Thatsache.“

Dem „Moniteur“ wird aus London geschrieben, daß das durch den Tod des Prinzen Gemahls vakant gewordene Commando der Risler-Brigade dem Prinzen von Wales vorbehalten zu sein scheint, und daß Ihre Majestät die Königin jetzt wohl einen Privatsecretär engagiren wird.

Das „Pays“ dementirt die Abreise des Adjutanten des Generals Almonte mit monarchistischen Instructionen nach Mexico. Einen solchen habe Almonte gar nicht mit gehabt, sondern nur einen Secretär, und der sei in Paris geblieben.

Das „Pays“ ist ermächtigt, zu erklären, daß die apostolische Nuntiat zur Paris der Veröffentlichung einer Broschüre unter dem Titel: Réfutation des erreurs du temps en religion, en philosophie et en politique“ völlig fremd sei, und daß Mgn. Chigi diese Schrift kennen gelernt habe, nachdem ihm dieselbe zugesandt worden sei.

Der „Constitutionnel“, der bekannte Entdecker der großen Seeflange, erzählt seinen Lesern folgende bedeutungsvolle Geschichte: „Heute Morgen bemerkten die Leute, welche über den Vendomeplatz gingen, einen Vogel von außerordentlicher Größe, der unbeweglich auf der Säule der großen Armeeliege saß. Der starke Morgenebel gestattete nicht, seine Gattung zu bestimmen; als er aber seine Schwingen entfaltet, um sich von der Schulter des Kaisers in die Lüfte zu erheben, erkannte man — daß es ein Adler war!“

Die Pariser Demokratie wird jetzt versuchen, einen der Jünger in die Akademie zu bringen, sie hat dazu den bekannten Redner Advocaten Jules Favre erwählt.

Hr. About ist im Schimpfen groß; neulich hat er in einem besonderen Blatte die Studenten, welche seine geliebte „Gaëtana“ ausgepiffen haben, die „Elite der französischen Gassenbubenschaft“ genannt; es läßt sich denken, daß die Studenten ihn nicht auf Antwort warten ließen, sie erklärten Herrn About in der nächsten Nummer ihres Journals „le Travail“ ganz einfach für einen „verächtlichen Lumpen“; auch nicht ganz übel.

Die französische Regierung soll in Bezug auf Modificationen des zwischen Pius VII. und Napoleon I. abgeschlossenen Concordates Eröffnungen in Rom gemacht haben.

Spanien.

Der englische General Alexander ist als Abgeordneter der Londoner evangelischen Gesellschaft nach Madrid gekommen, um Gnade für die Protestanten nachzusuchen, welche wegen Verkauf von Bibeln zu mehrjähriger Galeerenstrafe verurtheilt worden sind. Der General wurde auf Verwenden des englischen Gesandten vom Ministerpräsidenten Marshall D'Onnell empfangen. Letzterer gab jedoch, wie die „Correspondencia“ versichert, dem englischen General zu verstehen, daß dessen Verlangen keine Aussicht auf Erfolg habe.

Schweiz.

Die preussische Regierung hat, nach der „Zeit“, dem Bundesrath mitgetheilt, daß sie den Vorschlägen, betreffend gegenseitige Zulassung der Staatsangehörigen ohne Passvisa, ihre Zustimmung ertheile. Andererseits wird der Bundesrath dem Wunsche der preussischen Regierung, daß die Uebereinkunft durch den Austausch gegenseitiger Erklärungen sanctionirt werde, bereitwilligst entsprechen. Preußen tritt durch diese Uebereinkunft zur Schweiz in das gleiche Verhältnis wie Belgien, während mit allen übrigen Ländern noch keine so weit gehende Erleichterung im Passverkehr besteht. Die Niederlande machen, abgesehen von dem so gut wie abgeschlossenen Handels- und Niederlassungsvertrag, dem Bundesrath noch die weitergehende Proposition, die Staatsangehörigen des einen Landes, welche sich in dem anderen niedergelassen haben, gegenseitig von Militärdienst und von allen Militärabgaben zu befreien. Der Bundesrath macht den Kantonen von diesem liberalen Anerbieten Mittheilung, um ihre Ansicht über dasselbe zu vernehmen.

Italien.

Die Turiner Regierung hat gegen den einflussigen Feldprediger der Garibaldi-Armee, Vater Pantaleone, eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet, weil er neulich bei der Volksdemonstration in Mailand mittelst einer Leiter auf die verschlossene Kanzel der Domkirche stieg und von dort eine leidenschaftliche Predigt gegen die weltliche Macht des Papstes hielt.

Am 8. d., an einem Sonntage, Vormittags 10 Uhr, wurde in Turin unter großem Geräusche durch Polizeibeamte und Polizeidiener, neun an der Zahl, in dem Palaste des Grafen Cays eine Hausuntersuchung vorgenommen, die bis 2 Uhr Nachmittags andauerte. Alle Schränke, Kisten, Kasten, Papiere wurden durchsucht. Die Untersuchung galt dem hochgeachteten Grafen und früheren Deputirten in seiner Eigenschaft als Präsident der Vereine des heil. Vincenz de Paula in Piemont und Gegenstand derselben waren Briefe von Herrn Baudouin, dem Generalpräsidenten dieser Gesellschaft zu Paris.

Wie haben bereits gemeldet, daß die Revista Contemporanea, die in Turin erscheint, ungedruckte Briefe vom vereinigten Grafen Camillo v. Savoie veröffentlicht hat, und daß diese Actenstücke in diesen Tagen auch in französischer Uebersetzung zu Paris als Buch erscheinen werden. Die Briefe von 1856, als Cavour in Paris auf dem Congresse war, geben den Schlüssel zu dem Feldzuge von 1859. Dazumal zählte Cavour, ganz seiner Meinung gemäß, noch ungleich mehr auf England als auf Frankreich; erst als in England die Tories an die Stelle der Whigs getreten waren, entschloß Cavour sich zu den geheimen Verabredungen in Plombières, deren erste Folge die Vermählung der Prinzessin Klotilde mit dem Prinzen Napoleon war.

Die Leute in Paris und Turin, welche mit so unverhehlter Ungeduld auf den Tod des Papstes warten, werden mit wenig Befriedigung einem römischen Brief des „Lombardo“ entnehmen, daß die Lebensdauer in der Familie Massai-Ferrati nach bisherigen Erfahrungen eine sehr lange ist. Der im 70. Lebensjahr stehende Paps hat noch drei ältere Geschwister am Leben, die Grafen Gabriel und Cajetan 84 und 78 Jahre und die Gräfin Isabella 76 Jahre alt. Graf Hieronymus, der Vater des Papstes, starb im Alter von 84 Jahren, Gräfin Katharina, die Mutter, wurde 82 und der Großvater Graf Petrus gar 94 Jahre alt.

In Neapel ist ein neues Mazzinistisches Journal ausgetaucht, welches den Titel führt: „la giovine Italia.“ In seinem Glaubensbekenntniß erklärt der Redacteur: die Lage Italiens sei dermaßen gefährlich und kritisch und die Regierung so anscheinend und machtlos, daß man seiner Ansicht zufolge wieder zu dem Handwerg der Verschwörungen zurückkehren müsse. Dieser treffliche Mann heißt de Clemente.

Die „Gazette de France“ hat einen ausführlichen Bericht des Herrn Verand veröffentlicht, welcher bekanntlich im Auszuge der neapolitanischen Emigration von Rom nach Tagliacozzo geilt war, um die hiesigen Ueberrst. des von den Piemontesen erschossenen legitimistischen Generals Borge abzuholen. Verand war mit allen erforderlichen Papieren nach Tagliacozzo gekommen und nicht desto weniger allen denkbaren Schwierigkeiten und selbst Gefahren ausgesetzt. Nur dem Schutze weniger piemontesischer Offiziere hat er es zu danken, daß er nicht mißhandelt wurde. Sieben Tage lang dauerte der Widerstand der piemontesischen Behörden, welche den revolutionären Pöbel gegen den Bourbonisten aufzuheben wußten. Der Bericht bricht mit der Bemerkung ab, daß am siebenten Tage end-

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pana Michała Maciszowskiego...

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Michała Maciszowskiego...

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwykłym oznaczonym czasie...

Kraków, dnia 20 stycznia 1862.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Białej podaje do publicznej wiadomości, iż celem zaspokojenia kwoty 344 złr. 73 kr. w. a. wraz z kosztami...

Chęć kupna mający zechcą się zgłosić w czasie i miejscu do licytacji wyznaczonym...

Biała, dnia 12 lutego 1862.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd czyni wiadomo, że Magdalena Bobkiewicz wniosła pod dn. 17 listopada 1860 l. 1977 pozew przeciw Antoniemu Mazurkiewiczowi...

Masie leżący i z pobytu niewiadomemu Antoniemu Mazurkiewiczowi ustanawia się kuratorem p. Kornela Oczkowskiego...

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu. Biecz, dnia 19 listopada 1861.

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia z miejsca pobytu niewiadomych spadkobierców s. p. Marcina Indyckiego...

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß zur Sicherstellung des im laufenden Jahre für die kaiserliche Jubelgemeinde...

Der Auktionspreis beträgt 19 fr. österr. Währ. für ein Pfund Wiener Gewichts. Das Badium beträgt 525 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch bis zum Abschlusse der mündlichen Licitations-Verhandlung angenommen. Die Licitationsbedingungen können im Bureau des I. Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau, am 8. Februar 1862.

Z strony c. k. Sądu powiatowego w Dobzyczach, czyni się wiadomo, iż na dniu 6 września 1861 zszedł z świata Jakób Dybel zagrodnik w Skrzynce, niezostawivszy rozporządzenia ostatniej woli.

Ponieważ temu Sądowi niejest wiadomo, czyli i które osoby mają prawo do spadku jego, dla tego wzywa się wszystkich, którzyby zamierzali z jakiegobądź tytułu prawnego rościć sobie prawo do spadku...

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu. Dobzycze, dnia 15 grudnia 1861.

C. k. Sąd powiatowy w Dobzyczach podaje do powszechnej wiadomości iż sprzedaż publiczna realności w Dobzyczach pod Nr. 143 położonej, składającej się domu mieszkalnego, stodoły i stajni...

Do przedsięwzięcia licytacji przeznaczają się 3 terminy na dzień 19 marca, 23 kwietnia i 19 maja 1862 każda razą o godzinie 9tej zrana w tutejszym Sądzie pod następującymi warunkami:

- 1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa realności 582 złr. niżej której realność przy pierwszym i drugim terminie sprzedana niebędzie.

3. Najwięcej ofiarujący winien jest trzecią część ceny kupna z wadium porachowaną w przeciągu 20 dni od czasu doręczenia uchwały akt do sądowej wiadomości biorącej w Sądzie złożyć.

4. Po złożonej pierwszej racie ceny kupna i po wykazie iż nabywca realności należy do przeniesienia własności w c. k. kasie poborowej uiścić, będzie tenże w posiadanie kupionej realności wprowadzony.

5. Nabywca winien jest od dnia wprowadzenia do fizycznego posiadania kupionej realności wszelkie ciężary, podatki i daniny przyjąć i załatwiać.

6. Nabywca obowiązany jest pretensje kredytów, jeżeliby takowe przed czasem ugodzone i przyjęte niebyły, o ile cena kupna dosięga na siebie przyjąć, resztę кредиторów zaś po upływie 30. dni po doręczeniu prawomocnej platniczej uchwały z 1/2 części ceny kupna zaspokoić albo się w tym samym czasie wykaże iż się z кредиторami do których wskazany będzie, w tym względzie ugodził.

7. Gdyby nabywca jeden z tych nadmienionych warunków niedopełnił, w tym razie realność na koszt i stratę jego na jednym terminie i pod ceną szacunkową bez przedsięwzięcia nowego aktu detaxacyjnego sprzedana i kontrakt łamiący nabywca za wszelki ubytek i szkodę odpowiedzialnym będzie.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Barom.-Höhe, Temperatur, Spezifische Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Veränderung der Wärme im Laufe d. Tage.

8. Nabywca obowiązany będzie po odbytej licytacji podać, komu rezolucyje zapadłe w Dobzyczach doręczone być mają naczejby jeżeliby nabywca w Dobzyczach niebawił, w sądzie przybite zostały.

9. Gdyby realność w pierwszym dwóch terminach za szacunkową cenę albo przy 3cim terminie niżej tej ceny sprzedana być nie mogła w tém razie przeznaczają się do przesłuchania wierzycieli w celu ulżenia warunków licytacyjnych na dniu 18. Czerwca 1862 o godzinie 9tej w tutejszym sądzie...

10. Wyciągi tabularne tudzież akt detaxacyi w registraturze obejrzyć można. Z c. k. Sądu powiatowego. Dobzycze, dnia 1 grudnia 1861.

Intelligenzblatt.

In allen k. k. Staaten Oesterreichs rühmlichst bekannte Englisch-patentirte

Sicht-Feinwand

gegen jede Art Leiden: Sichte, Rheumatismus (Gliederreiben, Fehenschuss), Rothlauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders Krampfadern, Kopfsichte, Podagra, geschwollene Glieder, Versenkungen u. Seitenstechen...

In Paqueten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr. — Doppelte für veraltete Krankheit à 2 fl. 10 kr. österr. Währ. (3476. 1-4)

Pariser Universalpflaster

gegen Verwundungen, erfrorene Glieder und Hühneraugen.

In Krakau einzig und allein zu haben in der Galanterie-Handlung des Hrn. T. Seifert, in Lemberg beim Hrn. Franz Tomanek Apotheker „zum silbernen Adler“ in Stanislaw beim Hrn. Johann Tomanek, in Wien „zum Totenkopf“ Stadt, Wognergasse 317.

Carravanen-Thee

aus der Großhandlung des PETER HOFER IN WIEN, in chineesischen Original-Päckchen zu 1/4, 1/2 und 1/1 Pf. zu 3, 4, 5, 6 und 8 fl. öst. W. für 1 Pf. Wiener Gewicht in der Handlung des THEOPHIL SEIFERT IN KRAKAU.

Da der Thee aus der Großhandlung des Hrn. Peter Hofer allgemein als der beste und erste anerkannt ist, kann derselbe unter voller Garantie der Güte und Echtheit bestens empfohlen werden.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres

Table with columns: Abgang, Ankunft, Stationen (Krajan nach Wien, Wien nach Krajan, etc.), Zeiten.

Getreide-Preise auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in der Gattungen classificirt.

Table with columns: Aufführung der Producte, Gattung I, II, III, Preise.

Vom Magistrat der Hauptstadt Krakau am 18. Februar 1862. Deleg.-Bürger Magistrate-Rath Markt-Kommissar Loziński. Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht vom 18. Februar. Öffentliche Schuld.

Table with columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, various bond and interest rates.

Actien.

Table with columns: Nationalbank, Credit-Anstalt, etc., share prices.

Wandbriete

Table with columns: Nationalbank, Credit-Anstalt, etc., interest rates.

3 Monate.

Table with columns: Augsburg, Frankfurt, London, Paris, interest rates.

Cours der Geldsorten.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, Krone, 20 Frankstücke, etc., exchange rates.

3 Monate.

Table with columns: Augsburg, Frankfurt, London, Paris, interest rates.

Cours der Geldsorten.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, Krone, 20 Frankstücke, etc., exchange rates.